

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorlosfrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedwermalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das k. k. Ministerium des Aeußern hat den Vizekanzler der k. Agentie und des General-Konsulats in Jassy, Rudolph Fickel, zum zweiten Kanzler bei dem k. k. Konsulate in Konstantinopel und den Vizekanzler des k. Konsulats in Rufsland, Friedrich Perkazzi, zum Kanzler bei dem k. Konsulate in Salonich unter vorläufiger Belassung in seiner dermaligen Verwendung ernannt.

Stand der im Umlaufe befindlichen Münz-Scheine.

Die Gesamtmenge der zu Ende Mai 1861 im Umlaufe befindlichen Münzscheine betrug 9,518,334 Gulden.

Wien, 13. Juni 1861.

Kundmachung

des k. k. Finanzministeriums vom 14. Juni 1861,

giltig für das ganze Reich,

in Betreff der Zahlung der Zinsen von National-Anlehens-Obligationen in klingender Silbermünze.

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1860 (R. G. Bl. Nr. 279) wurde nur theilweilig der bis einschließig 1. April 1861 verfallenden Zinsen der National-Anlehens-Obligationen als eine vorübergehende Maßregel bestimmt, daß die Bezahlung statt in klingender Silbermünze in Banknoten mit einem entsprechenden Aufgelde geleistet werde.

Es findet demnach die Bezahlung der nach dem 1. April 1861 verfallenden Zinsen des erwähnten Anlehens, wie dies bei den seither fällig gewordenen Zinsbeträgen bereits geschehen ist, in Gemäßheit der ursprünglichen Anlehensbestimmungen wieder in klingender Silbermünze statt.

Nichtamtlicher Theil.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 14. Juni.

Beginn der Sitzung 10¼ Uhr.

In der Hofloge: Erzherzoge Ferdinand Max und Karl Ludwig, Prinz Wasa.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Plener, Passer, Pratobivera, Wickenburg, Kommodore Wüllerstorff.

Der Präsident macht die Mittheilung, daß für den Ausschuß über die Anträge der Abgeordneten Szabel, Oskra, Brosche gewählt wurden: Dr. Demel, v. Kaisersfeld, Dr. Oskra, Dr. Niehl, Graf Brinz, Freiherr v. Doblhof, Franz Krower, Alexander Schindler, Dr. v. Mühlfeld. Dieser Ausschuß hat sich konstituiert, und zum Obmann den Grafen Brinz, zum Schriftführer Dr. Demel gewählt für den Ausschuß über die Anträge des Dr. Mühlfeld wurden gewählt: Dr. Fleck, Wohlwend, Dr. Pfreischner, Dr. Herbst, Szabel, v. Pillerersdorf, Schneider, Dr. Anton Nyger. Auch dieser Ausschuß hat sich konstituiert und zum Obmann Freih. v. Pillerersdorf, zum Schriftführer Dr. Fleck ernannt.

Freih. v. Eiseleberg hat um einen achttägigen Urlaub angeführt, der bewilligt wurde.

Dr. Prachensky (Böhmen) überreicht ein Gesuch der Amts- und Gerichtsdiener im Oubruimer Kreise um Verbesserung ihrer materiellen Lage.

Dr. Hasner (Böhmen) überreicht ein Gesuch der Briefträger in Prag um Verbesserung ihrer Lage.

Abg. Wieninger (Oberösterreich) unterbreitet eine Petition der aufsuchungsberechtigten Grundbesitzer mehrerer Ortschaften im Braunauer Kreise in

Angelegenheit der Durchführung des kaiserl. Waldes-Servitut-Abfindungspatentes vom 5. Juni 1853. Werden sämmtlich dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Minister Pratobivera nimmt hierauf das Wort: „Ich habe die Interpellation zu beantworten, welche ursprünglich an den Staatsminister gerichtet, und nach der Natur der darin gestellten Frage mir überwiesen wurde. Sie wurde vom Abgeordneten aus Dalmatien Ubusa und Genossen eingebracht und lautet (verliest die Interpellation bezüglich der vorgenommenen Verhaftungen in Dalmatien). Meine Herren! Die Wichtigkeit der Frage an und für sich, so wie einige durch das kroatische Hofkassasterium an Se. Majestät und an das Ministerium gelangten Gesuche veranlaßten alsogleich und schon im April im telegraphischen Wege, und sodan mit umfassendem schriftlichen Auftrage, Bericht über den Gegenstand abzufordern.

Am 13. Mai bereits gelangte ein Bericht ein, und zwar vom Oberlandesgerichte von Zara, und es ergab sich daraus, daß allerdings bei der Wahlvornahme in Ragusa Vecchia bedeutende Unordnungen stattfanden. Es wurden da Reden geführt und Aufregungen versucht, deren Wortlaut ich hier in diesem hohen Hause nicht wiederholen will, die aber gewiß, abgesehen von allen unionistischen oder separatistischen Bestrebungen eines verbrecherischen Inhaltes waren. Nach dem Berichte der Gerichte wurden diese gemachten Aeußerungen von mehr als zwölf unbefangenen Zeugen eidlich bestätigt, und der Untersuchungsrichter von Ragusa Vecchia sah sich veranlaßt zum gerichtlichen Einschreiten. In Folge dieses Einschreitens wurde nach dem Wortlaute und nach dem Geiste unserer Strafgesetzgebung der weitere Beschluß des Landesgerichtes in Zara eingeholt, welches die Maßnahme des Untersuchungsrichters bestätigte. Nur über Requisition dieser Gerichtsbehörde wurden dann die Verhaftungen vorgenommen, rückichtlich welcher ich namentlich in Bezug auf den Pfarrer Gavranic bemerken muß, daß ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß bei dessen Verhaftung mit aller möglichen Rücksicht und Schonung vorgegangen worden sei.

Mehrere Personen haben sich der Verhaftung und Untersuchung entzogen und sich in das Gebiet der Herzegowina geflüchtet, von wo übrigens Nachrichten da sein sollen, daß sie auch dort weiteren Antrieben nicht ferne stehen. Es wurde in neuester Zeit von Seite des Justizministeriums das gethan, was allein in seinem Verichte und seinem Verufe liegt; es wurde den Gerichten sowie der Staatsanwalt die schleunigste Durchführung der Untersuchung zur besonderen Pflicht gemacht, dem Präsidenten die größte Sorgfalt empfohlen, daß zu diesem Strafverfahren die unbefangenen und den nationalen Bewegungen am fernsten stehenden Männer gewählt werden sollen. Diesem Auftrage ist in neuester Zeit und zwar am 10. Juni ein weiterer Bericht gefolgt, aus welchem hervorgeht, daß die Untersuchung an Ort und Stelle eifrig fortgesetzt werde, daß ungeachtet der vielen nothwendigen Zeugenvernehmungen die Vorlage an den Gerichtshof zur Beschlußfassung in nächster Aussicht stehe.

Was die Verhältnisse des erwähnten Beamten betrifft, so steht der Vorgang nach einem vom Oberlandesgerichts-Präsidenten eingeholten und vorliegenden Verichte mit dem früher erwähnten eigentlich in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Dieser Beamte wurde nicht sowohl wegen einer aus Mangel der Beweise aufgehobenen Untersuchung wegen Preßvergehens, sondern wegen positiver Anschuldigung der Vernachlässigung seines Dienstes, wegen Vorwurfes der Bescheidenheit und des Amtsmißbrauches in eine geregelte Disziplinaruntersuchung gezogen, während deren Dauer er nach dem Gesetze auf zwei Drittel seines Gehaltes gesetzt wurde. Auch in dieser Disziplinaruntersuchung einzutreten, kann und darf nicht

Sache des Justizministeriums sein; die Herren wissen, daß nach den bestehenden Gesetzen und wohl auch fürderhin derlei Untersuchungen vom Gerichte gepflogen und entschieden, und schließlich vom obersten Gerichtshofe entschieden werden. Die Amtsbürokratie des Justizministeriums kann sich und darf sich unmöglich in ein Eingreifen in die Entscheidung der Gerichte einlassen, und seine Thätigkeit kann nur darauf sich beschränken, sie zur Vollziehung ihrer Pflichten anzuhalten, jede Verzögerung möglichst zu vermeiden, und wenn es seiner Zeit möglich ist, die Vermittlung der höchsten Gnade anzufuchen.

Präsident: Vom Abgeordneten Capenna wurde eine Interpellation an das Staatsministerium eingebracht. Dieselbe lautet:

Mit dem a. h. Diplome vom 20. Oktober 1860 wurde von Sr. Majestät aus eigener Machtvollkommenheit allen Kronländern ihre Autonomie zugesichert. Als daher kurze Zeit darauf Se. Majestät auf einseitiges Verlangen der damals tagenden kroatischen Banal-Konferenz, mit einem a. h. Handschreiben anzuordnen gerubte, daß Vertrauensmänner aus dem Königreiche Dalmatien nach Agram entsendet würden, um über die Frage des Anschlusses dieses Kronlandes an Kroatien zu verhandeln: so konnte dem a. h. Handschreiben wohl keine andere als die Absicht zu Grunde liegen, dem Wunsche der Kroaten, wo rechtlich möglich, d. h. ohne Beeinträchtigung der Autonomie Dalmatiens zu entsprechen.

Die große Mehrzahl der durch die Regierung ernannten Vertrauensmänner weigerte sich aber, dem Auftrage Folge zu leisten und zwar aus dem bestimmt ausgesprochenen Grunde, weil sie sich, als solche, nicht berechtigt hielten, im Namen des Landes das entscheidende Wort zu sprechen, wozu nur vom Lande selbst gewählte Vertreter berufen sein konnten. Zu gleicher Zeit berieten sich fast alle Gemeindefürer des Kronlandes gegen die Ansprüche der Banal-Konferenz Protest zu erheben, und eine von denselben beauftragte Deputation überreichte Sr. Majestät die Bitt, daß die Entscheidung über diese Lebensfrage dem einzuberufenden dalmatinischen Landtage überlassen werden möge.

So geschah es, daß mit dem a. h. Patente vom 26. Februar 1861 mit den Landesordnungen für die übrigen nichtungarischen Länder auch die Landesordnung für Dalmatien kundgemacht wurde. Und wenn im 3. Artikel dieses Patentes gesagt wird, daß die Landesordnung für Dalmatien noch nicht in ihre volle Wirksamkeit trete, weil Se. Majestät über die staatsrechtlichen Verhältnisse dieses Kronlandes zu Kroatien und Slavonien noch nicht entschieden habe, so konnte nach dem im Diplom vom 20. Okt. 1860 ausgesprochenen Grundsätze und nach dem oberwähnten Vorgange jener Klausel kein anderer Sinn beigelegt werden, als daß Se. Majestät sich vorbehalte, über die Bedingungen und die Modalitäten des Anschlusses die endgiltige Entscheidung zu treffen, für den Fall, als der dalmatinische Landtag, als das einzige gesetzliche Organ des Landes, die Frage des Anschlusses bejahend beantwortet haben sollte.

Im Einklange mit dieser in der Natur der Sache liegenden Auffassung wurde dem dalmatinischen Landtage als erste Regierungsvorlage das allerhöchste Handschreiben vom 21. Februar 1861 zugemittelt, wornach einige vom Landtage gewählte Abgeordnete diese Frage mit dem Landtage Kroatiens und Slavoniens hätten verhandeln sollen: wobei wohl zu beachten ist, daß in der erwähnten Regierungsvorlage auf den §. 17 der dalmatinischen Landesordnung, welcher die Annahme oder die Verwerfung der Regierungsfrage zuläßt, ausdrücklich hingewiesen wurde. Der dalmatinische Landtag hat nun in seiner Sitzung vom 17. April mit Einhelligkeit der Stimmenden (29), da sich 13 Abgeordnete der Abstimmung enthielten, die Regierungsz-

vorlage abgelehnt und somit die Frage des Ausschusses vernünftig gelöst.

Da demungeachtet aber der in der nächstfolgenden Sitzung anwesende Regierungsvertreter die mündliche Erklärung abgegeben hatte, daß der gewählte Landesauschuß nicht früher fungiren dürfe, als Sr. Majestät sich über die im dritten Artikel des Kundmachung-Patentes vom 26. Februar 1861 nicht endgültig ausgesprochen haben werde, so faud sich der dalmatinische Landtag bemüht, in einer ebenfalls mit Einbelligkeit der Stimmenden beschlossenen und von denselben in corpore hier Sr. Maj. überreichlichen Adresse die schleunige Einsetzung der dalmatinischen Landesordnung in ihre volle Wirksamkeit anzufuchen.

Diesem Verlangen wurde bisher keine Folge geleistet; obwohl auch die von Sr. Majestät veranlaßten vertraulichen Besprechungen zwischen einigen dalmatinischen Deputirten und einigen kroatischen Würdenträgern zum Versuche einer Vereinbarung erfolglos geblieben. Indessen besteht die sonderbare Anomalie, daß das einzige Kronland des Kaiserreiches, Dalmatien; dessen Abgeordnete doch in diesem hohen Hause sitzen, die allen übrigen Kronländern zu Theil gewordene Landesvertretung noch immer vermißt, indem mit der Vertagung des Landtages die Thätigkeit des Landesauschusses eingestellt blieb. — Es drängt sich nach dem Vorangesagten die Nothwendigkeit auf, an das hohe Staatsministerium die Interpellation zu stellen:

„In welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet, und warum, ungeachtet des Beschlusses des dalm. Landtages die für dasselbe erlassene Landesordnung unter Einsetzung des Landesauschusses noch nicht aktivirt sei?“

Die Rechnungen über die Tag- und Begehrer werden nach einer Zuschrift des Finanzministers am 20. jeden Monats vom Präsidium eingebracht werden; die Auszahlung findet in den drei ersten Werktagen jeden Monats Statt, die Tagelder werden vom 29. April angefangen berechnet, und denjenigen Landesauschüssen, die Ausgaben gemacht, ihre Ausgaben rückvergütet werden.

Schmerling motivirt die Regierungsvorlage in Betreff des Gemeindegesetzes. Der Ausdruck, die Grundlage des freien Staates sei die freie Gemeinde, habe bei dieser Vorlage die Regierung geleitet. Das Gemeindeglied bilde das Verfassungsleben aus. Die Regierung hätte wohl von der Gemeinde anfangen sollen, sie sei jedoch durch die Ereignisse an der Ausführung dieser allmählichen Entwicklung verhindert worden. Es haben nach 1849 noch Verbältnisse bestanden, die einer freien Gemeinde nicht entsprechen. Eine Ausnahme habe das lombardisch-venetianische Königreich gemacht. Die Gemeindeordnung von 1849 sei nur theilweise und in manchen Ländern gar nicht in's Leben getreten. Die Erfahrungen, die über diese Gesetze gemacht werden konnten, reichen nicht aus, sich ein Urtheil darüber zu bilden, da es nur zwei Jahre bestanden. Die Regierung habe sich fragen müssen, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Landesvertretungen bei der Ausführung ein genügendes Geld zu öffnen, um nur eine Besserung zu treffen, die bei allen als Norm dienen solle. Bei der Verschiedenheit der Provinzen wäre es nicht zweckmäßig gewesen, für alle ein Gesetz zu erlassen. Die Gemeinde, die ein bedeutender Faktor des öffentlichen Lebens ist, müsse demgemäß von Einem leitenden Gedanken durchdrungen sein. Der Vorgang, den die Regierung eingeschlagen, habe sich überall bewährt.

Auf die einzelnen Bestimmungen übergehend, entwickelte der Staatsminister die beiden Grundsätze, der Nothwendigkeit in den Gemeindeverband zu gehören und das Heimatrecht, die in den Artikeln I bis III des Gesetzentwurfes enthalten sind.

Hierauf begründet Tarczanowski seinen Antrag über die Ablösung der Grundlasten an die Pfarren, welche ebenfalls an die Abtheilungen gewiesen wird.

Stelzle beantragt zur Verathung des Gemeindegesetzentwurfes je zwei aus jeder Abtheilung, ein Mitglied für die Städte und eines für die Landgemeinden zu wählen, welcher Antrag angenommen wird.

Präsident: Es bestehen nun sieben Ausschüsse, deren Arbeiten eine längere Zeit in Anspruch nehmen dürften. Der Ausschuß über die Mühlfeld'schen Anträge wird voraussichtlich zuerst seine Verathungen vollendet haben, und somit die Vorlage des Berichtes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (Mittwoch, 19.) zu setzen sein.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Statuten

der Unionisten im Abgeordnetenhaus:

1. Der Zweck des Vereines besteht darin, das angenommene Programm zur Geltung zu bringen, und als die geeignetsten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden anerkannt: Verständigung der Vereinsmitglieder in den Klubversammlungen, Zusammenhalt der Mitglieder nach Maßgabe dieser Verständigung

auch im Hause, Einvernehmen mit Abgeordneten, welche dem Vereine nicht angehören, und mit anderen politischen Vereinen.

2. Mitglied des Vereines ist jeder Abgeordnete, welcher heute das vereinte Programm unterzeichnet, oder später über Vorschlag eines Mitgliedes nach erfolgter geheimer Abstimmung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Anwesenden aufgenommen wird.

Der Austritt steht zu jeder Zeit frei, muß aber dem Obmann, und von diesem den Mitgliedern in der nächsten Versammlung angezeigt werden.

3. Ein von Woche zu Woche, jedoch nie zwei Wochen nacheinander, zu bezeichneter Obmann leitet die Besprechungen des Vereines in üblicher Weise, und besorgt mit einem alle Monate neu zu wählenden Comité von 6 Personen die Vorbereitung der Geschäfte und die Verhandlungen des Vereines nach Außen.

4. Die Debatte ist möglichst kurz und sachlich zu halten, und keinem Redner ist gestattet, öfter als zwei Mal über denselben Gegenstand zu sprechen. Zur gültigen Beschlußfassung ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder erforderlich.

5. Alle von Mitgliedern des Vereines beabsichtigten Anträge, Verbesserungsanträge und Interpellationen müssen, den Fall der Dringlichkeit ausgenommen, dem Vereine vorläufig mitgetheilt werden, können erst nach erfolgter Billigung auf Unterstützung durch die Mitglieder rechnen.

6. Wird ein Gegenstand von $\frac{2}{3}$ der Anwesenden, welche $\frac{2}{3}$ mehr als die Hälfte aller Vereinsmitglieder ausmachen müssen, als Parteifrage erklärt, so sind die darüber gefaßten Beschlüsse für alle Mitglieder, welche nicht ausdrücklich erklären, sich im Hause der Abstimmung enthalten zu wollen, auch bei der öffentlichen Verhandlung und Abstimmung bindend.

Stimmt ein Mitglied in einer Parteifrage im Abgeordnetenhaus gegen einen gefaßten Vereinsbeschuß, so hört es, wenn ihm eine gründliche Rechtfertigung darüber nicht gelingt, damit auf, dem Vereine anzugehören, und wird sein Name von der Liste der Unterzeichneten gestrichen. Macht ein Mitglied in Parteifragen zu wiederholten Malen von dem Rechte, sich der Abstimmung zu enthalten, Gebrauch, oder stimmt es in freien Fragen beharrlich gegen die Beschlüsse des Vereines, so kann dasselbe, wenn sich zwei Drittel der Anwesenden in geheimer Abstimmung dafür ausgesprochen haben, zum Austritte aus dem Vereine aufgefordert werden.

7. Für allenfalls nöthig werdende Vereinsauslagen wird von jedem Mitgliede an einen zu bezeichnenden Ordner ein Geldbeitrag geleistet.

8. Dem Vereine nicht angehörige Abgeordnete müssen, wenn sie den Vereins-Versammlungen beiwohnen wollen, von einem Mitgliede eingeführt werden, und können als Gäste an den Versammlungen zwei Mal theilnehmen.

9. Kein Mitglied dieses Klubs darf auch noch einem andern Klubb zu gleicher Zeit angehören.

10. Beantragte Abänderungen der Statuten sind vom Comité einer Vorberathung zu unterziehen, und können nur dann zum Beschlusse erhoben werden, wenn sich zwei Drittel der Anwesenden, welche zwei Drittel, jedoch mehr als die Hälfte sämmtlicher Mitglieder ausmachen müssen, dafür aussprechen.

Oesterreich.

Wien. Sr. k. k. apost. Majestät haben allergn. zu genehmigen geruht, daß in Galizien eine mit den Rechten einer öffentlichen Lehranstalt ausgestattete Rabbinatschule errichtet und der Kostenaufwand, insofern solcher nicht aus einheimischen Quellen gedeckt werden könnte, aus dem dormal mit dem katholischen vereinigten israelitischen Schulfonds bestritten werde; ferner, daß der israelitische Schulfondsbeitrag aus dem katholischen Schulfonds mit dem zur Zeit seiner Einverleibung bestandenen Kapitalbetrage in Sperr-Obligationen im Nominalwerthe ausgeschieden und sofort der Verwendung für israelitische Schul- und Unterrichtszwecke zurückgegeben werde; dann daß von der bisherigen Forderung der gymnast. und philosophischen Studien für die Rabbinats-Kandidaten in Galizien abgesehen und sich mit dem Beweise der Bildung, welche das Untergymnasium bietet, begnügt werde.

Wien. Zur Verichtigung einer unrichtigen Mittheilung in Bezug auf Aufrechterhaltung oder Aufhebung des Tabakmonopols wird erklärt:

„daß weder im Finanzministerium, noch zwischen den Gliedern des Gesamtministeriums Verathungen über die Aufhebung des Tabakmonopols stattgefunden haben und weder der Finanz- noch irgend ein anderer Minister in der Lage war, sich gegen die Beibehaltung desselben auszusprechen.“ (Wr. Z.)

Wien, 15. Juni. Die Wiener Korrespondenz (y) der „Independance“ vom 12. d. M. über neuere Verhandlungen zwischen den Kabinetten von Wien, Paris und Madrid in Betreff der italienischen Angelegenheiten sind wir in der Lage als eine ganz falsche Darstellung zu bezeichnen. Namentlich ist ein angeb-

licher Bericht des Fürsten Metternich nach seinem letzten Aufenthalt in Fontainebleau eine bare Erfindung. (Donau-Ztg.)

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, meldet die „Tribüne“, daß das deutsche Handelsgesetzbuch ohne Einführungspatent dem Reichsrathe vorgelegt werden soll, da der Justizminister bisher bloß hierzu die kaiserliche Ermächtigung angefordert hat, das Einführungspatent noch nicht einmal in seinem ersten Entwurfe vollendet ist und die Kommission zur Verathung desselben ihre Thätigkeit daher noch gar nicht begonnen hat. Der Pressgesetzentwurf liegt in diesem Augenblicke beim Staatsrath, und dürfte derselbe gleichzeitig mit einem, vom Staatsminister seiner Zeit gar nicht angekündigten Gesetzentwurf über die Unabhängigkeit der Richter zur Vorlage an den Reichsrath gelangen. Das Ministerium betrachtet nämlich mit Recht die vollkommene Unabhängigkeit der Richter als eine der wesentlichsten Garantien der Freiheit überhaupt und jener der Presse insbesondere.

Fiume, 14. Juni. Gestern hätte die vom Zivilkapitän angeordnete dritte Abstimmung zum Behufe der Wahl von Abgeordneten für den Agrarlandtag stattfinden sollen. Zu diesem Zwecke hatte sich eine besondere Magistratskommission unter dem Vorsitze des Zivilkapitäns im Theatersaale versammelt, um die Stimmzettel in Empfang zu nehmen. Von 8 bis 1 Uhr erschien Niemand; gegen 4 Uhr — die Abstimmung sollte bis 7 Uhr dauern — wurde es jedoch bekannt, daß der Zivilkapitän dieselbe einzustellen befohlen hatte. Bei dieser Nachricht wurden in der ganzen Stadt die Läden geschlossen, als ob es sich um ein Fest handle; viele Häuser, besonders jene in der Nähe des Theaters, waren mit Fahnen in den ungarischen Nationalfarben und den Fiumaner Farben geschmückt.

Pest, 13. Juni. Unsere sämmtlichen Morgenblätter, erzählt der „Lloyd“, bringen mehr oder weniger ausführliche Berichte über die gestrige Unterhausung; keines aber, und das ist bezeichnend genug, tritt auf die Seite der siegreichen Majorität. „M. Orz.“ und „M. Sojto“ hüllen sich in Schwelgen; der Berichterstatter des „Naplo“ begleitet den Moment, da Deak den Saal verließ, mit der Bemerkung:

„Mit ihm zugleich entfernten sich die ruhigen, besonnenen Elemente und machten Jenen Platz, welche von ihnen, wenn auch edlen, unserer Ansicht nach aber in den gegenwärtigen Tagen hauptsächlich zu vermeidenden Leidenschaften unwiderstehlich auf jenem Wege vorwärts gedrängt werden, von dem sie selbst, wie wir glauben, kaum im Stande wären, anzugeben, wo er endet. Daß sich die ruhigen Elemente mit unsrer großen Patrioten entfernten, geht auch daraus hervor, daß die fernere Verathung unter solch' großem Lärm fortgesetzt wurde, daß der Präsident öfters genöthigt war, das Haus zur Ruhe und Ordnung zu rufen.“

Weit schärfer tritt „Hirnök“ der Majorität entgegen; er sagt:

„Wie wurde noch Franz Deak, der Einzige, dessen Händen die Nation gegenwärtig mit allgemeinem Vertrauen die parlamentarische Führerschaft anvertrauen kann, so empfindlich und so ungerecht beleidigt, als indem aus der logischen und diplomatischen Kettengliederung seines im Prinzip bereits angenommenen Adress-Entwurfes die unentbehrlichen, ja wesentlichsten Glieder in ungehobelter Weise herausgerissen wurden. Zu den gestrichenen drei Absätzen entwickelte Franz Deak die Ansprüche Ungarns bezüglich der Ebronfolge; in diesem wichtigen Aktenstück wären dieselben zur Kenntniß Europa's gelangt. Ist die Linke überzeugt davon, daß sie bei ihrer Haltung noch ein Mal eine gesetzliche Gelegenheit haben werde, dieß Alles zu sagen? Franz Deak's und seiner Anhänger Losungswort ist: das Vaterland mehr zu lieben, als die Gegner zu hassen; die Herren von der Linken schreiben ihre Gegner mehr zu hassen, als das Vaterland zu lieben, ja von Tag zu Tag wächst der Verdacht in uns, daß sie sich selbst und ihre Hirngespinnne mehr lieben, als das arme Vaterland. Wenn dem aber so ist, so kann das Schicksal des Vaterlandes ihren Händen nicht anvertraut werden; so müssen wir wünschen, daß dem Lande je eher Gelegenheit geboten werde, sich durch neue Wahlen auszusprechen, ob die Friedenspolitik Franz Deak's zur Richtschnur dienen soll, oder ob wir jenen kühnen Herren folgen sollen, die sich nicht scheuen, mit dem Schicksal des Vaterlandes ein Hazardspiel zu treiben. Auf jeden Fall ist es eine beachtenswerthe und lehrreiche Erscheinung, daß, während die Municipien des ganzen Landes der Politik Deak's wetteifernd Vertrauen votiren, die Vertreter dieser Municipien im Parlament gegen Deak stimmen.“

Heute veröffentlichen unsere Morgenblätter zwei begeisterte Vertrauensvoten, welche das Municipium der Landeshauptstadt Pest und das Szathmarer Komitat Franz Deak votirt haben.

Prag, 14. Juni. Seit gestern wird hier von czechischer Seite das Gerücht kolportirt, die czechischen

Deputirten seien fest entschlossen, falls der Vertauungsantrag fallen sollte, ihre Mandate niederzulegen.

Herrmannstadt, 10. Juni. Der Graf der sächsischen Nation, Salmen, hat vdo. Herrmannstadt, 5. Juni, folgende Proklamation erlassen:

„Die Reorganisation der Magistrate und Stuhlämter ist nunmehr in sämtlichen sächsischen Stühlen und Distrikten auf verfassungsmäßiger Grundlage vollzogen worden; mit dem heutigen Tage beginnt überall deren Amtswirksamkeit. Der Einberufung der Nations-Universitäten stehen keine wesentlichen Hindernisse mehr entgegen; ich bestimme somit als den Tag der Eröffnung derselben den 24. des laufenden Monats und fordere den löblichen Magistrat auf: durch die verfassungsmäßig zu konstituierende Stuhlversammlung zwei Deputirte wählen, die Gewählten mit dem erforderlichen Beglaubigungsschreiben versehen zu lassen und sie anzuweisen, bis zum bezeichneten Eröffnungstage hier in Herrmannstadt zu erscheinen. Mehr denn neun Jahre sind verflossen, seit die sächsische Nations-Universitäten nicht versammelt war; sürwahr ein langer und verhängnisvoller Zeitraum! — Schmerzlich hat es die sächsische Nation empfunden, daß ihr politischer Verband gelöst war, daß ihr das Jahrhundert hindurch in so segensreicher Übung bestandene Zentralorgan für ihre National Angelegenheiten fehlte. Doch, sie sind vorüber, auch diese Jahre der Prüfung; und es will mich bedünken, als gezieme es sich nicht, Blicke und Gedanken auf dem in gewisser Beziehung so dunkeln Bilde der jüngsten Vergangenheit weilen zu lassen. Lieber will ich, innig dankend, des gerechten und weisen Waltens der Vorsehung gedenken, welche den Willen allerhöchster Seiner k. k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn dahin lenkte, uns die Pforten unseres verfassungsmäßigen Lebens wieder zu öffnen und mir das große Glück zu Theil werden ließ, die Vertreter unserer — mir so überaus theuern — Nation, nach längerer Unterbrechung, wieder um mich versammeln zu dürfen. Eine bewegte, hochernste Zeitperiode ist es, in welcher die Nations-Universitäten ihre Thätigkeit aufs Neue beginnen. Gegenstände der höchsten Wichtigkeit, Lebensfragen für unsere Nation sollen verathen, sollen gelöst werden. Ich bezeichne als solche schon jetzt die Gerichts-Organisation und die Territorialfrage. Die letztere insbesondere, so schwierig sie auch erscheinen mag, — eine glückliche Lösung derselben muß angestrebt werden. Die Ansprüche der historisch berechtigten ständischen Nationen müssen mit den Anforderungen der bisher politisch nicht berechtigt gewesenen auf billiger und gerechter Grundlage vermittelt und angelegentlich werden. Orkling dieses, dann wird der Frieden und die Wohlfahrt unseres Vaterlandes dauernd gesichert bleiben. Der so verderbliche Haß der daselbst bewohnenden verschiedenen Völker wird für immer schwinden und diejenigen, deren Ansichten sich jetzt so schroff gegenüber stehen, werden, als gleichberechtigt in eigene Nationalkörper neben einander gruppiert, ihre Kräfte in friedlicher Eintracht zum Wohle des Ganzen vereinigen, möchten die einuberufenenden Wahlversammlungen in den sächsischen Stühlen und Distrikten den hohen Ernst der Zeit, die Wichtigkeit des von ihnen zu vollziehenden Wabaltaktes gehörig erfassen und würdigen; — möchten sie: — sei es aus ihrer engern Mitte, sei es darüber hinaus aus der Mitte der ganzen Nation — im Sinne der schönen Worte unseres Freibriefes Männer wählen: „qui melius videbantur expedire.“ Möchte es denn diesen Gewählten gelingen, eingedenk dessen, daß nur Einigkeit unseren Fortbestand erhalten und sichern kann, uns wieder zu dem zu machen, was wir immerdar bleiben sollen: „unus populus“ — ein einzig Volk von Brüdern! Das wolle Gott!“

Italienische Staaten.

Turin, 8. Juni. Es wurde hier ausgesprengt, man habe erst in Rom um die Einwilligung zur Ertheilung der heiligen Sakramente an den Grafen Cavour ansuchen müssen. Das ist nicht richtig. Als man dem Padre Jacopo den Wunsch des Grafen anzeigte, zögerte er keinen Augenblick, indem er sagte: „Ich kenne bloß Cavour, den Christen; mit seiner Politik habe ich nichts zu thun“, und er eilte an's Sterbebett. Die Todtenmaske des Grafen ist in Gyps abgeformt worden. Die Stadt hat auch heute noch nicht ihre gewöhnliche Physiognomie wiederbekommen. In allen Städten Italiens wurden gestern unter dem Zudrange der Bevölkerung Trauermessen für den Verstorbenen gelesen.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Die Subskription für die „italienische Armee“ (d. h. der franz. Armee, die in Italien gekochten) hat, laut einem heute im „Moniteur“ veröffentlichten Berichte des Comité's an die Kaiserin, im Ganzen 6,111,003 Fr. 78 Cent. eingebracht, wozu 3,568,013 Personen beigetragen haben. Seit 1839 ist diese Summe durch die Zinsen auf 6,417,616 Fr.

22 Cent. angewachsen. Unterstüßungsgesuche waren 8259 eingegangen; davon haben 2253 unberücksichtigt bleiben müssen; die übrigen 6006 sind gewährt worden. Durch kaiserl. Dekret vom 5. d. tritt nunmehr die Kasse der Nationalgaben für die Land- und Seearmee in Funktion und wird von der Kassenverwaltung der Depots und Konsignationen geführt.

Paris, 11. Juni. Der „Moniteur“ enthält heute in seinem amtlichen Theile eine kaiserl. Erklärung, wonach Sr. Majestät beschlossen hat, bei dem zwischen den amerikanischen Nord- und Südstaaten begonnenen Kriege eine strenge Neutralität zu beobachten. In der Erklärung wird speziell noch gesagt, daß es keinem Korsaren- oder Kriegsschiffe, welches einem der kriegführenden Staaten angehört, erlaubt sei, mit Preisen in einen französischen Hafen einzulassen und darin länger als 24 Stunden zu verweilen, außer bei einem gezwungenen Vorankergehen; daß kein Verkauf von Gegenständen, welche von Preisen herrühren, in den französischen Häfen statifinden darf; daß es jedem Franzosen verboten ist, Aufträge zur Ausrüstung von Kriegsschiffen von den kriegführenden Theilen zu übernehmen, Kaperbriefe anzunehmen oder sonst in irgend einer Weise zur Ausrüstung von Kriegs- oder Korsarenschiffen beizutragen, und daß es schließlich jedem Franzosen untersagt ist, den kriegführenden Staaten zu dienen. Diejenigen, welche dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden, soweit thunlich, gerichtlich verfolgt und verlieren alle Ansprüche auf französischen Schutz. — Die ersten aus Syrien zurückkehrenden französischen Truppen sind am 9. in Marseille eingetroffen.

Bermischte Nachrichten.

Ueber den Tod Cavour's bringt ein Privatschreiben aus Turin aus einer guten Quelle (das die „Baseler Nachrichten“ erhielten) ausführlichere und gewissermaßen seltsame Aufschlüsse. Es geht daraus hervor (der Brief ist vor dem Hinscheiden des Grafen geschrieben), daß der plötzliche Wechsel in dem Gesundheitszustande des Grafen in Folge einer Nachmittags genossenen Tasse Kaffee eintrat; er war darauf wie todt (raide-mort) zusammengesunken, kam aber in Folge dreier Aderlässe wieder zu sich, worauf starke Erbrechen eintraten, was sonst bei Typhuskranken nicht vorkommt. Der Korrespondent sieht düstere Zeiten voraus, wenn Cavour sterbe, da er der Träger vieler diplomatischen Geheimnisse sei u. s. w. Es ist sonderbar, daß man diese an sich vielleicht unbedeutenden Details, die jedoch manchen Vermuthungen Raum geben, bemerkt die „Zeit“, bis jetzt nirgends las; denn für deren Wahrheit bürgt die Person des Korrespondenten.

— Ein Abgeordneter aus der bairischen Kammer veröffentlicht einen „Zur Geschichte des Zahlen-Lotto“ überschriebenen Aufsatz, worin folgende, Oesterreich betreffende Daten vorkommen: In Oesterreich wurde das Lotto in den Erbstaaten durch den Italiener Coraldi im Jahre 1771 eingeführt und gegenwärtig ist es über alle deutsch-österreichischen Länder, über Böhmen, Galizien, Ungarn, Dalmatien und Venedig verbreitet. Nach Dr. Freib. v. Reden betrug in Oesterreich im Jahre 1842 das Lottegeld von 36 Mill. Einwohnern 18,580,000 fl. rhein.; es kamen demnach damals auf den Kopf der Bevölkerung 30 kr., auf die Familie 2 fl. 30 kr. bei sechs bis sieben Einlagen pr. Kopf.

Einladung

zu der heute, Montag, um 4 Uhr Nachmittags stattfindenden Gemeinderaths-Sitzung.

Tagesordnung.

1. Lesung des letzten Sitzungprotokolls vom 3. Juni 1861.
2. Beantwortung zweier Interpellationen aus der vorigen Sitzung.
3. Vortrag in Betreff der definitiven Aktioirung des 1. Jahrganges der Oberrealschule.
4. Referate der IV. Sektion des Gemeinderaths, und zwar:
 - a) über die Vizitations-Verhandlung zur Herstellung der Kanäle in der Rosengasse und am Alten Markt;
 - b) wegen Einführung der Gasbeleuchtung in die Kommunalgebäude;
 - c) über eine Rechnung für beige stellte Kanzlei-Einrichtungskstücke;
 - d) wegen Aufhebung der Fleischszahlung;
 - e) wegen Ueberlassung eines Terrains am Tirnauer Damme an den Ziegelfabrikanten Jellouscheg für ein Ziegelepot.
5. Vortrag wegen Anlegung des Trottoir's in der Stadt, beziehungsweise in den Vorstädten.
6. Referat der III. Sektion des Gemeinderathes über die Invalidenfonds-Rechnung für das J. 1860.
7. Vortrag der Sektion für den städtischen Haushalt.

Laibach am 17. Juni 1861.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 15. Juni. Landtagssitzung. Der Banus Freiherr v. Sotkewic wurde heute mit Akklamation und unter wiederholten begeisterten Ziviorufen zum obersten Landeskapitän erwählt. Ferner wurde das Sendschreiben des Patriarchen Kasadic an den Landtag, worin gegen den vom Obergespan angeblich gebrauchten Ausdruck, daß die Militärgrenze bloß von Kroaten bewohnt sei, Protest erhoben wird, dem Comité für die südslavische Akademie zugewiesen und mehrere dem griechisch-nichtunirten Glaubensbekenntnisse angehörenden Landtags-Mitglieder diesem Comité zur Ausarbeitung der betreffenden Antwort zugetheilt.

Pest, 14. Juni. Die durch das Stylistrungs-Comité revidirte Adresse wird nochmals vorgelesen, nach einiger Debatte angenommen und ihre Mittheilung an das Oberhaus beschlossen. An die nächste Tagesordnung wurden gestellt: 1. Der hinsichtlich in der Adresse nicht berührter Fragen zu fassende Beschluß (Bestimmung gewisser Prinzipien, denen das Haus huldigt). 2. Die Justizorganisation. 3. Wahl des Comité's für den Cötvösch'schen Antrag.

Kassel, 15. Juni. Die Kammer-Präsidenten Nebelbau und Ziegler haben die landesherrliche Befähigung erhalten.

Mailand, 14. Juni. Nach der heutigen „Perseveranza“ hat Della Rovere das Portefeuille des Krieges ausgeschlagen.

Rom, 11. Juni. Die Großherzoge Leopold und Ferdinand von Toscana werden nächstens hier erwartet.

Turin, 14. Juni. Die Minister haben bereits den Eid geleistet.

Turin, 14. Juni. Ein Zeitartikel der heutigen „Opinione“ warnt vor reaktionären Demonstrationen, denn diese würden wieder Demonstrationen im entgegengesetzten Sinne zur Folge haben, und die Regierung könnte dann keine Verantwortung auf sich nehmen. Weiter wird das Verfahren vieler Nobili in Florenz am letzten Donnerstag, dem Sterbetage Cavour's, an welchem dieselben mit österreichischen und großherzoglichen Orden geschmückt, an der Kirchen-Procession theilnahmen, heftig bekämpft. Die Namen dieser Nobili wurden durch die Presse veröffentlicht. Die „Opinione“ bedauert, daß einige derselben ein Opfer der Gewaltthätigkeit wurden, und hätte es lieber gesehen, daß die Florentiner jener Procession gar keine Bedeutung beigemessen hätten.

Paris, 15. Juni. Blanqui ist gestern zu vierjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Paris, 14. Juni. Dem neuesten Bankausweise zufolge haben sich der Kassenbestand (encaisse) um 19 1/2, und die Privat-Conti um 31 Mill. vermehrt. Das Portefeuille ist unverändert geblieben.

Paris, 14. Juni, Abends. Die heutige „Patrie“ versichert, es seien Verhandlungen eingeleitet, wegen der Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Frankreichs. Letzteres würde die vollendeten Thatsachen anerkennen, ohne eine Verpflichtung für die Zukunft zu übernehmen.

Kopenhagen, 14. Juni. Die Wahlen für den Volksrath sind ministeriell ausgefallen. Die Minister sprachen sich in ihren Wahlreden für die Selbstständigkeit Holsteins und für die Verbindung Schleswigs mit Dänemark auf breiterer konstitutioneller Grundlage aus.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 15. Juni 1861.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	6	87
Korn	—	—	4	96
Gerste	—	—	3	98 1/2
Hafer	—	—	2	38
Halbfrucht	—	—	5	21
Heiden	—	—	3	73
Hirse	—	—	3	85
Rufens	—	—	3	81

Für die abgebraunten Bewohner Uzmark's sind bei Geseftigtem eingegangen:

Von einem Ungenannten	3 fl. — kr.
Vom Herrn Kalmann	1 „ — „
Vom Herrn Dienstag	1 „ — „
Von L. U.	2 „ — „
	7 fl. — kr.

Laibach, 15. Juni 1861.

Das Zeitungscomptoir.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (W. St. Abbl.) Die Haltung gut. Fremde Valuten um $\frac{1}{2}\%$ unter der gestrigen Schlussnotiz angeboten. In Papieren das Geschäft 15 Juni. still, die Kurse jedoch fest. Geld sehr flüssig und billig.

Öffentliche Schuld.			Geld Ware			Geld Ware			Geld Ware				
A. des Staates (für 100 fl.)			Böhmen	5	90.50	91.50	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.			Stary	zu 40 fl. C.M.	35.50	36.—
In österr. Währung . . . zu 5%			Steiermark	5	88.50	89.—	C. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	148.75	149.—	St. Genois	" 40 " "	37.50	38.—
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.			Mähren u. Schlesien	5	87.—	88.—	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges. 100 fl.	436.—	437.—	Windischgrätz	" 20 " "	22.25	22.50
National-Anlehen mit			Ungarn	5	68.75	70.50	Österr. Lloyd in Triest	220.—	225.—	Waldstein	" 20 " "	25.75	26.25
Zins-Coup. 5			Em. Ban., Kro. u. Slav.	5	69.—	70.25	Wien. Dampfsch.-Akt.-Ges.	380.—	385.—	Regsevic	" 10 " "	14.75	15.25
National-Anlehen mit			Galizien	5	67.25	67.75	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	400.—	403.—	Wechsel.			
April-Coup. 5			Siebend. u. Bukow.	5	65.—	65.75		167.50	168.—	3 Monate			
Metalliques 5			Venetianisches Anl. 1859	5	88.—	89.—	Pfandbriefe (für 100 fl.)			Geld	Ware		
dette mit Mai-Coup. 5			Aktien (pr. Stück).			National- (Gjäh. v. J. 1857) 5%	102.25	102.50	Augsburg, für 100 fl. südd. W.	116.50	116.75		
dette 4 $\frac{1}{2}$			Nationalbank	781.—	782.—	bank auf 10 " detto " 5 "	97.50	98.—	Frankfurt a. M., ditto	116.75	117.—		
mit Verlosung v. J. 1853			Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	178.80	178.90	C. M. verlosbare 5 "	91.—	91.25	Hamburg, für 100 Mark Banco	102.75	103.—		
" " 1854			200 fl. d. W. (ohne Div.)	581.—	583.—	Nationalb. (verlosbare 5 "	86.75	87.—	London, für 10 Pf. Sterling	138.—	138.25		
" " 1860 zu			M. d. Gem. u. Gew. z. 500 fl. d. W.	1962.	1964.—	auf öst. W. (. 5 "			Paris, für 100 Franfs	54.40	54.60		
" " zu 100 fl.			Staats-Gij.-Ges. zu 200 fl. C. M.	277.50	278.—	Loose (per Stück.)			Cours der Geldsorten.				
" " zu 100 fl. austr.			oder 500 Kr.	173.—	173.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	117.—	117.25	Geld	Ware			
Gemeindefisch. zu 42 L. austr.			Kais. Gij.-Bahn zu 200 fl. C. M.	123.—	123.50	zu 100 fl. öst. W.	117.—	117.25	R. Münz-Dufaten 6 fl. 59 Kr.	6 fl. 60	6 fl. 60	Rf.	
B. der Kronländer (für 100 fl.)			Süd-nordd. Verb.-P. 200 " "	123.—	123.50	Den.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. C.M.	36.50	37.—	Kronen	19 " "	19 " "	4 " "	
Grundentlastungs-Obligationen.			Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.	ital. Gij. 200 fl. d. W. 500 Kr.	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	Stadtgem. Ofen zu 40 fl. d. W.	94.—	95.—	Napoleonsd'or	11 " "	11 " "	4 " "	
Nieder-Österreich . . . zu 5%			Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.	ital. Gij. 200 fl. d. W. 500 Kr.	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	Uterhazy " 40 " C.M.	38.—	38.25	Russ. Imperiale	11 " 30	11 " 32	" "	
Ob. Öst. und Salz 5						Salm " 40 " "	37.25	37.75	Reichsthaler	2 " 7	2 " 7 $\frac{1}{2}$	" "	
						Palffy zu 40 fl. C.M.			Silber-Agio	38 " "	38 " 25	" "	

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 15. Juni 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.15	Silber 137.75
5% Nat. Anl. 80.—	London 137.75
Banfactien 781.—	R. f. Dufaten 6.58
Kreditactien 178.80	

Lottoziehung vom 15. Juni.
Triest: **8 9 21 17 81.**

Fahrordnung

der
Züge der südlichen Staats-Eisenbahn und deren
Nebenlinien
vom 1. April 1861 bis auf Weiteres.

a) Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

Laibach Abfahrt Nachm.	1 Uhr 22 M. u. Nachts	1 Uhr 14 M.
Steinbrücl	3 " 33 " " Fröh	3 " 26 " "
Pragerhof	Abends 6 " 10 " " "	6 " 5 " "
Marburg	" 6 " 50 " " "	6 " 45 " "
Graz	" 9 " 12 " " "	9 " 8 " "
Bruck a. M.	Nachts 11 " 4 " " Vorm.	11 " 4 " "
Neustadt	Fröh 3 " 47 " " Nachm.	4 " 3 " "
Wien Ankunft	" 5 " 32 " " Abends	5 " 51 " "

Gilzüge nach Erforderniß:

Von Laibach Vorm. 11 U. 22 M. — Steinbrücl Nachm. 12 U. 52 M. — Pragerhof Nachm. 2 U. 33 M. — Marburg Nachm. 3 U. 4 M. — Graz Nachm. 4 U. 36 M. — Bruck a. M. Nachm. 5 U. 59 M. — Neustadt Abd. 9 U. 25 M. — Ankunft in Wien Nachts 10 U. 33 M.

In der Richtung von Wien.

Wien Abfahrt Fröh	8 Uhr 30 M. u. Abends	8 Uhr 30 M.
Neustadt	Vorm. 10 " 26 " " Nachts	12 " 26 " "
Bruck a. M.	Nachts 3 " 22 " " Fröh	3 " 17 " "
Graz	" 5 " 14 " " "	5 " 7 " "
Marburg	" 7 " 26 " " "	7 " 20 " "
Pragerhof	Abends 8 " 2 " " "	7 " 57 " "
Steinbrücl	" 10 " 31 " " Vorm.	10 " 23 " "
Laibach Ankunft Nachts	12 " 56 " " Nachm.	12 " 42 " "

b) Züge zwischen Laibach, Triest, Venedig und Verona.

In der Richtung nach Triest, Venedig und Verona.

Laibach Abfahrt Nachm.	1 U. 2 M. u. Nachts	1 U. 12 M.
Triest Ankunft Abends	6 " 54 " u. Fröh	7 " 20 " "
Venedig " Fröh	4 " 50 " u. Nachm.	3 " 48 " "
Verona P. B. " Fröh	9 " 34 " u. Abds.	8 " 20 " "

Gilzug nach Erforderniß:

Laibach Abf. Nachm. 5 U. 57 M. Triest Anf. Nachts. 10 U. 12 M.

In der Richtung von Verona, Venedig und Triest.

Verona P. B. Abfahrt Abends	6 U. 39 M. u. Fröh	6 U. 12 M.
Venedig " Nachts	11 U. — M. u. Vorm.	10 U. 36 M.
Triest " Fröh	7 U. 10 M. u. Abds.	7 U. 15 M.
Laibach Ankunft Nachm.	1 U. 3 M. u. Nachts	1 U. 2 M.

Gilzug nach Erforderniß:

Triest Abfahrt Fröh 6 U. 40 M. Laibach Anfst. Vorm. 11 U. 2 M.

Für die direkte Benützung nach Italien ist besonders der um 1 Uhr 12 Min. Nachts von Laibach abgehende Postzug geeignet, nachdem derselbe ohne langen Aufenthalt in Nabresina, seine Fahrt nach Verona fortsetzt.

b) Züge zwischen Laibach und Ofen über Pragerhof, Kanizsa und Stuhlweissenburg.

Abfahrt von Laibach	um 1 Uhr 14 Min.	Nachts.
" " Pragerhof	" 8 " 20 "	Fröh.
" " Kanizsa	" 11 " 59 "	Vorm.
" " Stuhlweissenburg	" 4 " 34 "	Nachm.
Ankunft in Ofen	" 6 " 33 "	Abends.
Abfahrt von Ofen	" 7 " 45 "	Fröh.
" " Stuhlweissenburg	" 9 " 56 "	Vorm.
" " Kanizsa	" 2 " 35 "	Nachm.
" " Pragerhof	" 7 " 57 "	Abends.
Ankunft in Laibach	" 12 " 42 "	Nachts.

Außer diesen Zügen, verkehren zwischen Pragerhof und Pettau mehrere Separatzüge, welche dem P. T. Publikum die Möglichkeit bieten, die Wartezeit statt in Pragerhof, in Pettau zuzubringen, wo eine angemessenere Restauration und entsprechende Wartlokaleitäten sich befinden.

Anmerkung. Die Tage, an welchen die beiden Gilzüge, welche im direkten Anschlusse in Nabresina an die

Züge von und nach Italien stehen, verkehren werden, werden mittelst besonderer Kundmachung zur Kenntniß des P. T. Publikums gebracht werden.
Das Nähere enthält der in allen Stationen affigirte Fahrplan.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Juni 1861.
Die Herren Kronegger, k. k. Tribunalrath, und — Jellowscheg, von Triest. — Hr. Vesley, Beamte, von Krakau. — Hr. Serவில், französischer Offizier, aus Frankreich. — Hr. Hesse, von Wien. — Hr. Tuchmann, Kaufmann, von Jürth. — Hr. Heller, Fabrikantensohn, von Triest. — Hr. Salomon, Dekonom, aus Kroatien.

Kundmachung.

Der Magistrat bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß auch dieses Jahr der Gradatschza-Bach längs der sogenannten Talavan'schen Wiese am pasje brod, oberhalb der Kolesje-Mühle in der Tirnau, zum öffentlichen BADE-PLATZE bestimmt ist.

Außer an diesem Platze darf nicht gebadet werden; dabei ist aller Anstand zu beobachten, und es wird das Betreten und Beschädigen anderer Wiesen untersagt.

Die dagegen Handelnden werden sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Stadtmagistrat Laibach am 8. Juni 1861.

Kundmachung.

Hiermit wird bekannt gegeben, daß Behufs Organisation der evangel. Gemeinde in Laibach, gemäß der provisor. Verordnung des h. k. k. Staatsministeriums vom 9. April 1861 das Verzeichniß der stimmfähigen Gemeindeglieder zusammengestellt ist und vom 17. Juni 1861 an durch vierzehn Tage beim Kirchendiener zur Einsicht der Betheiligten aufliegt.

Laut Erlass des h. k. k. Oberkirchenraths vom 27. April 1861, Z. 13, sind Einwendungen, welche gegen dieses Verzeichniß erhoben werden wollen, bei dem gegenwärtig noch am-tirenden Presbyterium anzubringen. Ueber die etwa gegen dessen Entscheidung erhobenen Beschwerden, welche spätestens binnen acht Tagen dem evangel. Pfarramte zur Beförderung an den Oberkirchenrath zu übergeben sind, entscheidet der Letztere mit Ausschluß jeglicher Berufung.

Laibach am 15. Juni 1861.

Vom evangel. Pfarramte.

Z. 1037. (3) Nr. 2825.
Edikt.
Im Nachhange zum Edikte vom 17. Dezember 1860, Z. 6570, wird erinnert:
Es werde in der Exekutionssache des Johann Zwanzig von Zavorje, gegen Valentin Frank von Zhelle Nr. 22, pcto 27 fl. 63 $\frac{1}{2}$ kr., am 22. Juni 1861 früh 9 Uhr hieramts zur 2. Realoffertung geschritten werden.
K. k. Bezirksamt Fjstrik, als Gericht, am 22. Mai 1861.

Sämmtliche Herren Aerzte und Wundärzte Laibach's

werden zu einer Besprechung bezüglich der Gründung eines ärztlichen Lesevereins wiederholt eingeladen,
Samstag den 22. d. M.
um 3 Uhr Nachmittags im hiesigen Zivilspital zu erscheinen.
Mehrere Aerzte und Wundärzte.

Bum Verkaufe wird angetragen:

Ein sehr nettes Landgut mit Garten u. 12 Joch Grundstücken in einer Provinzialstadt Krains, um 11.600 fl.; ein zweites um 17.000 fl.; ein Gasthof und Kaffeehaus mit Grundstücken in einer Stadt Kärntens an der Chaussee, um 7000 fl.; eine Villa, $\frac{1}{4}$ Stunde von Klagenfurt, mit 24 Joch, um 5000 fl.; ein Haus in einem Markte bei Graz, mit Grundstücken, um 5500 fl.; ein zweites um 5000 fl.; ein neues Prachtbaus mit Garten in Graz um 9500 fl.; ein Landgut bei Graz mit guter Mühle, im Ertrage von 5500 fl., um 60.000 fl.; ein Landgut bei Leibnitz in Steiermark, um 25.000 fl.; ein Gasthaus mit Grundstücken und Expedition in Kärnten, um 25.000 fl.; ein Herrschaftsbau in Laibach mit 24 Zimmern, Hofraum, Brunnen, riesigem Garten, zu einem Hotel geeignet, um 18.500 fl.; zwei Herrschaften an der Südbahn mit 7 Mühlen und durchaus schlagbarer Fichten-, Eichen-, Buchen-Waldung mit 4000 und 5000 Joch Areal, 250.000 fl. und 260.000 fl.; ein Stein-kohlenbergwerk (Schwarzkohle) an der Südbahn mit 4 Klafter Mächtigkeit um 50.000 fl. — Auch wird ein Quartier mit 4 Zimmern in der Nähe des Schulgebäudes gesucht. **J. A. Schuller** zu Laibach, Polana-Vorstadt Nr. 28, autoris. Agent.

Ersuchen und Warnung.

Hiermit ersuche ich Jedermann, auf meine Zahlungsleistung nichts zu borgen oder zu verabsolgen, an wen es auch immer sei; denn im Widrigen müßte man sich nur selbst die Folgen der Nichtbeachtung zuschreiben.

Vinzenz Herzog,
in Graz.

Hausverkauf.

In der nächsten Nähe des in Angriff genommenen Eisenbahn-Hofes wird ein aus solidem Materiale erbautes stockhohes Haus sammt Garten und einer Wiese aus freier Hand zum Verkauf ausgetoten.

Nähere Auskunft darüber ertheilt bei gefälliger Anfrage der Eigenthümer selbst in Militär Cissef.

Ein sehr schöner, geräumiger Keller

im Hause Nr. 18 St. Peters-Vorstadt, Sallocherstraße, ist stündlich zu vergeben.
Nachfrage beim Haus-Eigenthümer.